

## **Inhalt**

| -  | _                 |       | _ | <br><b>.</b> • . |   |
|----|-------------------|-------|---|------------------|---|
| W. | OF C              | OK CO |   | liste            |   |
| ■, | 4 0 1 <b>CE</b> 0 |       |   | IISLE            | 4 |
|    |                   |       |   |                  |   |

## Nach der Geburt Checkliste.....8

## Behörden und Anträge

| Mutterschutzgesetz                                    | 14 |
|---|----|
| Mutterschaftsgeld                                     | 15 |
| Kindergeld  |    |
| Kinderzuschlag  | 16 |
| Bundeselterngeld/Basiselterngeld                      | 16 |
| ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus                | 18 |
| Elternzeit  |    |
| Kinderstartgeld Bayern                                | 19 |
| Bayerische "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" | 19 |
| Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts         | 20 |
| Wohngeld  | 21 |
| Kinderbetreuung                                       | 21 |
| Unterhalt/Unterhaltsvorschuss                         | 21 |
| Kinder- und Betreuungsfreibetrag                      | 22 |
| Standesamt  | 22 |
| Krankenkasse  | 23 |
| Finanzamt – steuerliche Berücksichtigung von          |    |
| Kindern/Entlastungsbetrag Alleinerziehende/           |    |
| Lohnsteuer  | 23 |
| Steuer-Identifikationsnummer                          | 23 |
| Melde- und Passbehörde                                | 23 |
| Kontakt NEW – Hier findet ihr uns                     | 24 |
| Weitere Beratungsstellen                              | 25 |
| Interessante Links zu Schwangerschaft & Geburt        | 25 |

# Gemeinsam durch die Schwangerschaftschaft

Die Schwangerschaft ist eine ganz besondere Lebensphase. Sie bringt viele Herausforderungen mit sich: körperliche und emotionale Veränderungen, neue Aufgaben und Entscheidungen. Eine Schwangerschaft berührt alle Lebensbereiche beider Elternteile.



In unserer Informationsbroschüre findet ihr das Wichtigste auf einen Blick. Wir, die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Neustadt an der Waldnaab und Storch Ferdinand, der NEW-born-Beauftragte des Landkreises, begleiten euch von Beginn der Schwangerschaft bis zur Geburt eures Kindes. Hier findet ihr alle wichtigen Informationen zu Leistungs- und Hilfsangeboten für Schwangere und die erforderlichen Anlaufstellen.

Storch Ferdinand begleitet euch durch diese Broschüre und hat besonders wichtige Informationen mit seinem Fußabdruck gekennzeichnet. Wenn ihr möchtet, kann Ferdinand euer Kind nach der Geburt übrigens auch beim Großwerden begleiten. Denn jeder kleine NEW-Einwohner bekommt das Plüsch-Maskottchen zugeschickt!



Euer Storch Ferdinand NEW-born-Beauftragter



PS: Wisst ihr, warum ich Ferdinand heiße? Ich sitze gerne auf dem Dach des "Alten Schlosses", das gemeinsam mit dem "Neuen Schloss" das Landratsamt in Neustadt an der Waldnaab beherbergt. Erbauer des neuen Schlosses war Fürst Ferdinand August Leopold von Lobkowitz. Seinen Namen darf ich nun tragen!



## **Vor der Geburt**



## Checkliste



## **Im 1. Trimester**



- Überprüfung und ggf.
   Wechsel der Lohnsteuerklasse
- Finanzamt vor Ort, online oder per Post
- Mitbringen: Formular vom Finanzamt



- Hebamme für die Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt suchen
- Kliniken, Hebammenpraxen, Schwangerschaftsberatungsstellen, KoKi
- · Mitbringen: Mutterpass



- Auswahl des Geburtsorts
- Mitteilung über Schwangerschaft an Arbeitgeber, Schule oder Ausbildungsbetrieb
- Personalabteilung, Klassen- oder Vertrauenslehrer
- Mitbringen: Bescheinigung über Schwangerschaft vom Frauenarzt/Beginn des Kündigungs- und Mutterschutzes
- O ALG I/Bürgergeld-Bezug: Mitteilung über Schwangerschaft an Jobcenter oder Agentur für Arbeit, Antrag auf Mehrbedarf bei Schwangerschaft
- · Jobcenter oder Agentur für Arbeit
- Erforderliche Unterlagen werden bekannt gegeben/Mutterpass vorlegen



Die Suche einer geeigneten Hebamme oder eines Geburtshauses sollte möglichst früh – im 1.
Trimester – stattfinden.
Unter dem QR-Code finden Sie unseren Info-Flyer "Hebammenpraxen und freie Hebammen".



#### **Im 2. Trimester** Terminvereinbarung · Klinik, Hebammenpraxen, Schwan-Geburtsvorbereitungsgerschaftsberatungsstellen und Säuglingspflegekurs · Kostenlose Säuglingspflegekurse: Schwangerschaftsberatungsstelle am Gesundheitsamt Weiden Digitale Kreißsaalbesichtigung · Jeder letzte Dienstag im Monat im Klinikum Weiden · Anmeldelink auf der Homepage des Klinikums Weiden Vaterschaftsanerkennung bei · Jugendamt oder Standesamt $\bigcirc$ nichtehelichem Kind; · Mitbringen: Personalausweis, Geburtsurkunde beider Elternteile Sorgerecht klären und Mutterpass Bürgergeld-Bezug: Antrag auf Jobcenter einmalige Leistungen · Erforderliche Unterlagen werden bekannt gegeben Anspruchsvoraussetzung: · Erstantrag nur während der Antrag auf finanzielle Unter-Schwangerschaft bei einer stützung aus Mitteln der Schwangerschaftsberatungsstelle "Landesstiftung Hilfe für - Erforderliche Unterlagen werden Mutter und Kind" bekannt gegeben **Im 3. Trimester** · Kindergeld: Familienkasse, Antrag auf Kinder-und Elterngeld vorbereiten - Abgabe Arbeitgeber oder online erst nach Geburt! · Elterngeld: Zentrum Bayern, Familie und Soziales oder online · Erforderliche Unterlagen können dem Antragsformular entnommen werden

|   | 0 | Bei nichtehelichem Kind<br>Beistandschaft beantragen,<br>falls Vaterschaft/Unterhalt<br>klärungsbedürftig ist | <ul><li>Jugendamt</li><li>Erforderliche Unterlagen werden bekannt gegeben</li></ul>   |
|---|---|---|---|
| + | 0 | Kinderarzt suchen: Termin für<br>die U-Untersuchungen beim<br>Wunschkinderarzt machen                         | • Wunschort   |
| + | 0 | Antrag auf Mutterschaftsgeld  | <ul> <li>Bei der Krankenkasse oder dem<br/>Bundesversicherungsamt</li> <li>Mitbringen: Ärztliche Bescheinigung/Attest über voraussichtlichen Geburtstermin</li> <li>Beginn der Mutterschutzfrist 6<br/>Wochen vor bis 8 Wochen nach<br/>Geburt (12 Wochen bei Früh- und<br/>Mehrlingsgeburt)</li> <li>Antragsstellung: möglichst zu<br/>Beginn der Schutzfrist</li> </ul> |
| - | 0 | Anmeldung in der<br>Geburtsklinik   | Mutterpass und Krankenversiche-<br>rungskarte   |
| + | 0 | Schriftlicher Antrag der<br>Elternzeit für den Partner  | <ul> <li>Arbeitgeber des Partners</li> <li>Ggf. Vordruck des Arbeitgebers/ Personalstelle oder eigene Formulierung</li> <li>Die Anmeldefrist für die Elternzeit innerhalb der ersten drei Lebens- jahre des Kindes beträgt sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit</li> </ul>   |
|   | 0 | Bei Bedarf Kostenübernahme<br>Haushaltshilfe klären   | <ul><li>Krankenkasse</li><li>Liste von Schwangerschafts-<br/>beratungsstelle oder KoKi</li></ul>  |
| + | 0 | Klinikkoffer packen!  | Mutterpass, Krankenversiche-<br>rungskarte, Personalausweis   |



## **Nach der Geburt**



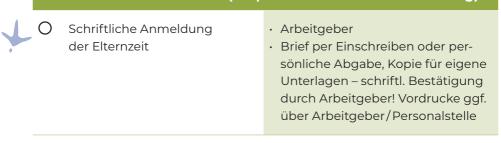
## Checkliste



### Nach der Geburt



## 7 Wochen vor Antritt ( = spät. 1 Woche nach Entbindung)



## **6 Wochen nach Geburt**



- Termin gynäkologische Nachuntersuchung
- Frauenarzt

## Spätestens 12 Wochen nach Geburt



- Abgabe Elterngeldantrag
   fristgerecht einreichen!
- Zentrum Bayern, Familie und Soziales Regensburg
- Erforderliche Nachweise sind dem Antrag zu entnehmen



- Abgabe Kindergeldantrag
- Antrag auf Kinderzuschlag (KIZ) prüfen (Freistellung Kita-Gebühren, Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen)

### Ab 13. Lebensmonat



- Kinderstartgeld Bayern
- Einmalige Auszahlung zum1. Geburtstag
- O Bei Anspruchsberechtigung und Erstantrag an "Landesstiftung Hilfe für Mütter und Kind" Zusatzantrag nach der Geburt möglich
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Aktuelle Nachweise über Einkommen und Ausgaben



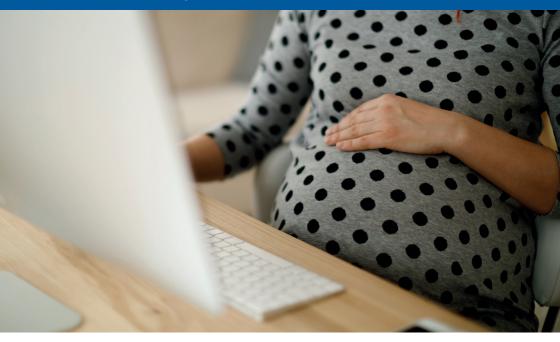
### **Sonstiges** · Kindsvater und/oder Jugendamt Bei Getrenntleben vom Kindsvater: Unterhaltszahlung oder · Erforderliche Unterlagen werden Antrag auf Unterhaltsvormitgeteilt schuss klären Bei Bürgergeld-Bezug: Antrag Jobcenter auf Leistungen für das Kind Als Schülerin/Studentin · Schulleitung, Studiensekretariat Antrag auf Ruhen der Schulpflicht oder Beurlaubung Bei BAföG oder BAB-Bezug · BAföG-Amt, Jobcenter Antrag auf Kinderbetreuungs-· Erforderliche Unterlagen werden zuschlag mitgeteilt Antrag auf Wohngeld/ · Wohngeldstelle des Wohnortes Lastenzuschuss prüfen Auslandsreise/Auslandsauf- Melde- und Passbehörde des enthalt: Antrag auf Ausweis-Wohnortes · Mitbringen: Passbild des Kindes dokument · Finanzamt oder Arbeitgeber Berücksichtigung des Kindes bei Lohnsteuer überprüfen Anträge aus dem "Teilhabe · Jobcenter, Landratsamt, und Bildungspaket" für das Stadt oder Gemeinde Kind prüfen (für Ausflüge, · Mitbringen: Antragsformulare Kurs-, Vereinsbeiträge, Schulbei zuständiger Anlaufstelle bedarf, Mittagessen usw.)

| O Anmeldung bei Eltern-<br>Kind-Gruppe   | <ul> <li>Adressen bei Mütterzentrum,<br/>Pfarrei oder Gemeinde am<br/>Wohnort</li> </ul> |
|--|--|
| O Anmeldung zur<br>Rückbildungsgymnastik   | · Hebamme  |
| <ul> <li>Anträge auf Übernahme der<br/>Elternbeiträge für Kinder-<br/>betreuung</li> </ul> | <ul> <li>Adressen bei Wohnortgemeinde,<br/>Jugendamt</li> </ul>                          |

## Nach dem 3. Lebensjahr



- O Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten prüfen
- Rentenversicherung und ggf.
   Riester-Rente-Vertrag
- Erforderliche Unterlagen werden bekannt gegeben/Formular online oder vor Ort



## Behörden und Anträge

## Mutterschutzgesetz

Mutterschutzgesetz – gilt während der Zeit der Schwangerschaft und nach der Entbindung: Kündigungsschutz bis 4 Monate nach der Geburt – besonderer Schutz am Arbeitsplatz z.B. Schutz bei Gesundheitsrisiken, Verbot von Mehrarbeit und evtl. Nacht- und Sonntagsarbeit – nach ärztlichem Attest individuelles Beschäftigungsverbot ohne Einkommensverlust (Mutterschutzlohn).

Beschäftigungsverbot innerhalb der Mutterschutzfrist: 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung/ 12 Wochen nach der Entbindung bei Früh- oder Mehrlingsgeburten.

#### Auskunft:

Gewerbeaufsichtsamt Regensburg

**4** 0941 56 80 0

## Mutterschaftsgeld

Zahlung jeweils für die Zeit der Mutterschutzfrist. Bei Beschäftigung und gesetzlicher Krankenversicherung: Zahlung in Höhe des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens der letzten 3 Monate (13 € pro Kalendertag zahlt die Krankenkasse, den Rest der Arbeitgeber).

Bei Leistungen durch die Agentur für Arbeit Mutterschaftsgeld in Höhe der Arbeitslosenunterstützung. Bei privater Krankenversicherung oder Familienversicherung und geringfügiger Beschäftigung können beim Bundesversicherungsamt einmalig 210 € beantragt werden. Solange Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht, bleibt man bei der bisherigen Krankenkasse versichert.

#### **Antragstellung:**

Mit ärztlicher Bescheinigung bei der Krankenkasse 7 Wochen vor Geburtstermin.

www.familienportal.de/ familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen



## Kindergeld

Das Kindergeld beträgt pro Kind 255 €, unabhängig vom Einkommen. Zahlung bis zum 18. Lebensjahr – bei Arbeitssuche bis zum 21./bei Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr des Kindes.

#### **Antragstellung:**

Familienkasse Bayern-Nord 92421 Schwandorf

### **Service-Rufnummer:**

**\** 0800 45 55 53 0

www.bayernportal.de/dokumente/leistung/ 141312744444



## Kinderzuschlag

Unterstützung für Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen, zusätzlich zum Kindergeld für jeweils 6 Monate. Einkommensabhängig – bis zu 297 € pro Kind. Zusätzlich Freistellung von Kita-Gebühren und Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen.

#### **Antragstellung:**

Familienkasse Bayern-Nord 92421 Schwandorf

#### Service-Rufnummer:

**\** 0800 45 55 53 0

www.kinderzuschlag.de



Siehe auch: KIZ-Lotse zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

www.arbeitsagentur.de/ familie-und-kinder/ kinderzuschlagverstehen/kiz-lotse



## **Bundeselterngeld/Basiselterngeld**

Basiselterngeld wird grundsätzlich für einen Zeitraum von 12 Lebensmonaten gewährt. Auch der Partner hat Anspruch auf 2 zusätzliche Monate Basiselterngeld. Die Monate können zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Alleinerziehende erhalten 14 Monate Elterngeld. Die Höhe des Elternaeldes errechnet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der 12 Monate vor Geburt. Dieser Zeitraum kann sich individuell verschieben. Man erhält zwischen 65% und 67% des vorherigen Einkommens, mind. 300 €, höchstens 1.800 €. Sonderzahlungen (z. B. Weihnachtsgeld) werden nicht mit einge-

rechnet. Einkommen während des Elterngeldbezugs muss angeben werden und wird anteilig angegeben.

#### Geschwisterbonus

Erhöhung des Elterngeldes um 10 %, mindestens 75 € monatlich solange 1 Geschwisterkind unter 3 bzw. 2 Geschwisterkinder unter 6 Jahre alt sind.

#### **Frühchenmonat**

Ein weiterer Monat Basiselterngeld, wenn das Kind mindestens 6 Wochen zu früh geboren wurde, bei 8 Wochen 2 Monate, bei 12 Wochen 3 Monate und bei 16 Wochen 4 Monate.

### Für Mehrlingsgeburten

Anspruch pro Geburt und Mehrlingszuschlag von 300 € im Monat. Beziehern von Bürgergeld, Sozialhilfe und Kinderzuschlag wird Elterngeld als Einkommen angerechnet. Personen, die vor der Geburt über ein Erwerbseinkommen verfügten, erhalten einen Freibetrag (max. 300 €).

#### Elterngeldrechner – Zur Ermittlung der Elterngeldhöhe

www.familienportal.de/familienportal/meta/egr





## **ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus**

Neben dem Basiselterngeld können Eltern das ElterngeldPlus beantragen. Dadurch kann man länger Elterngeld erhalten und ggf. zusätzlich während des Elterngeldbezugs bis zu 32 Wochenstunden Teilzeit arbeiten. Aus 1 Basis-Elterngeldmonat werden dabei 2 ElterngeldPlus-Monate. Das ElterngeldPlus beträgt aber nur max. die Hälfte des Basis-Elterngeldes – dafür wird es doppelt so lange ausbezahlt. Erwerbseinkommen wird erst ab einer bestimmten Höhe angerechnet

Den Partnerschaftsbonus erhalten Elternpaare, wenn sie gleichzeitig zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeiten. Er wird mindestens 2 Monate und maximal 4 Monate pro Elternteil ausbezahlt.

#### **Antragstellung:**

Ab Geburt (jeweils bis 3 Monate rückwirkend) beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) Regensburg

**\** 0941 78094000 oder Servicetelefon **\** 0931 32090929



www.zbfs.bayern.de/ familienleistungen/ elterngeld oder www.elterngeld.bayern.de



## **Elternzeit**

Die Elternzeit ist vom 1. bis zum 3. Lebensjahr als Freistellung von der Beschäftigung möglich. Sie kann von einem Elternteil alleine, aber auch von beiden Elternteilen gleichzeitig oder abwechselnd in Anspruch genommen werden. Mit Zustimmung des Arbeitgebers können 24 Monate der Elternzeit auch zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes liegen.

Weitgehender Kündigungsschutz ab Antragstellung. Sowohl während der Elternzeit, als auch danach besteht zum Teil Anspruch auf Teilzeit. Als Pflichtmitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin beitragsfrei krankenversichert.

### **Antragstellung:**

Schriftlich beim Arbeitgeber spätestens 7 bzw. 13 Wochen (nach 3. Geburtstag) vor Beginn der Elternzeit.



## Kinderstartgeld Bayern

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren werden, soll es künftig das Kinderstartgeld geben. Diese einmalige Leistung in Höhe von 3.000 Euro soll zum 1. Geburtstag des Kindes ausbezahlt werden.

#### Servicetelefon:

**4** 0931 32090929

www.stmas.bayern.de/familiengeld



## Bayerische "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind"

Die Stiftung kann finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt eines Kindes gewähren, wenn staatliche Hilfen nicht ausreichen. Eine Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und der Gesamtsituation der Schwangeren.

Der Antrag muss während der Schwangerschaft gestellt werden.

#### **Antragstellung:**

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Gesundheitsamt Weiden, Maistraße 7 – 9

**4** 09602 79-6150

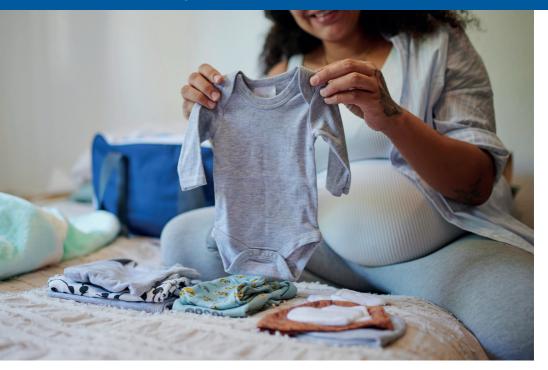
**\** 09602 79-6190

**\** 09602 79-6195

www.schwangerenberatung neustadt.de



## Behörden und Anträge



## Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Für Familien oder Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Bürgergeld. Ist eine Erwerbstätigkeit nicht möglich, Zahlung von Sozialgeld. Mehrbedarfszuschlag für Schwangere und Alleinerziehende. Übernahme angemessener Unterkunfts- und Heizkosten. Einmalige Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt auf Antrag. Kinder/Eltern haben einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket, wenn Bürgergeld, Sozial-

geld, Kinderzuschlag oder Wohngeld bezogen wird. Damit wird ein weitreichendes Spektrum z.B. zur Teilnahme an Tagesausflügen und dem Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen angeboten.

#### **Antragstellung:**

Jobcenter Weiden/Neustadt, Landratsamt Neustadt oder Stadt Weiden www.familienportal.de/ familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe



## Wohngeld

Zuschuss zu Mietkosten, bzw. Lastenzuschuss bei Wohneigentum für jeweils 12 Monate. Abhängig vom Familieneinkommen, Zahl der Familienmitglieder und Miethöhe.

#### **Antragstellung:**

Amt für Soziales/ Wohngeldbehörde der Wohnsitzgemeinde

### Wohngeldrechner:

www.bmwsb.bund.de



## Kinderbetreuung

Über Adressen von Tagesmüttern, Pflegestellen, Kitas usw. informieren die örtlichen Jugendämter. Je nach Einkommen ist die Kostenübernahme teilweise oder ganz durch das Jugendamt möglich.

#### **Antragstellung:**

www.jugendamt.neustadt.de www.jugendamt.weiden.de

## Zentrale Kita-Bedarfsanmeldung in Weiden unter:

www.weiden.de/familie/ eltern-und-kinder/ kinderbetreuung



## **Unterhalt/Unterhaltsvorschuss**

Bei nicht verheirateten Paaren/ Alleinerziehenden Kindesunterhalt bis zum 18. Lebensjahr je nach Einkommen des Unterhaltspflichtigen (meist Kindsvater) – jedoch mind. Regelunterhalt je nach Alter des Kindes. Bei Nichtleistungsfähigkeit ist Antragstellung und Zahlung von Unterhaltsvorschuss (UVG) über das zuständige Jugendamt möglich. Unterhaltsanspruch der Mutter gegenüber dem Kindsvater 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt – oder bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, wenn keine Erwerbstätigkeit der Mutter möglich ist. Das Jugendamt kann in Unterhaltsangelegenheiten im Rahmen einer Beistandschaft unterstützen und informiert zu Fragen der Vaterschaftsfeststellung/Umgangsrecht/Elterlichen Sorge.

#### **Antragstellung:**

Kreisjugendamt Neustadt • 09602 79 2525 Jugendamt Weiden

**\** 0961 81 51 02

## Kinder- und Betreuungsfreibetrag

Gilt nur bei höherem Einkommen. Automatische Berücksichtigung durch das Finanzamt bei Veranlagung der Einkommenssteuer.

## Steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten:

Finanzamt Weiden 0961 3010

#### **Standesamt**

Die Geburt des Babys muss innerhalb einer Woche beim zuständigen Standesamt gemeldet werden. Benötigt werden die Geburtsbescheinigung der Entbindungsklinik oder der Hebamme, die Heiratsurkunde bzw. bei Ledigen die Geburtsurkunde der Eltern und der Personalausweis für die Anmeldung. Oft kann das Kind auch direkt im

Krankenhaus angemeldet werden. Bei Unverheirateten muss die Vaterschaftsanerkennung vorliegen (diese kann auch schon in der Schwangerschaft beim zuständigen Jugendamt oder Standesamt – kostenlos – angemeldet werden), damit nach telefonischer Absprache eine Vollmacht der Mutter zur Abholung der Geburtsurkunde ausreicht.



#### Krankenkasse

Besteht eine Familienversicherung bei einer gesetzlichen Kasse, wird das Kind kostenlos mit aufgenommen. Ist ein Elternteil privat versichert, kann das Kind nicht kostenlos gesetzlich mitversichert werden, wenn der Privatversicherte eine bestimmte Einkommensgrenze überschreitet. In diesem Fall muss die private KV das Kind aufnehmen – ohne Risikoprüfung, aber gegen einen eigenen Beitrag. Die Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist, benötigt ebenfalls eine Geburtsurkunde.

# Finanzamt – steuerliche Berücksichtigung von Kindern/Entlastungsbetrag Alleinerziehende/Lohnsteuer

Zur Berücksichtigung bei der Lohnsteuer muss das Kind beim zuständigen Finanzamt eingetragen werden. Ob es bereits berücksichtigt wurde lässt sich aus der nächsten Lohnabrechnung des Arbeitgebers entnehmen. In Jahren, in denen Mutterschaftsleistungen oder Elterngeld bezogen worden, muss eine Steuererklärung gemacht werden.

### Steuer-Identifikationsnummer

Die Steuer-Identifikationsnummer wird automatisch schriftlich vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Die elfstellige Nummer gilt ein Leben lang. Sie wird, zusammen mit der ID-Nummer des/r Antragstellers/in, für den Kindergeldantrag benötigt.

### Melde- und Passbehörde

Kinder benötigen bei Reisen einen biometrischen Reisepass oder einen Personalausweis. Beides kann bis

zu 6 Jahre gültig sein. Informationen dazu gibt es bei der zuständigen Melde-und Passbehörde.

## Kontakt NEW - Hier findet ihr uns

Solltet ihr noch weitere Fragen haben oder über etwas im Unklaren sein, zögert nicht mit uns Kontakt aufzunehmen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen – Gesundheitsamt im Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der Stadt Weiden in der Oberpfalz

Maistraße 7 – 9

92637 Weiden in der Oberpfalz

- **☑** schwangerenberatung@neustadt.de
- schwangerenberatung.neustadt.de

## **Ansprechpartner**

Jenny Drat, Sozialpädagogin B.A.

- **4** 09602 79-6195
- JDrat@neustadt.de

Mona Kraus, Sozialpädagogin B.A.

- **\** 09602 79-6190
- MKraus2@neustadt.de

Lisa Loreth

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

- **\** 09602 79-6150
- ELoreth@neustadt.de

Wir bitten darum, vor jeder Beratung einen Termin zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden.



## Weitere Beratungsstellen

#### Caritas in Weiden

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und junge Familien Heinrich-von-Kleist-Straße 14 92637 Weiden i.d. Opf.

- **4** 0961 40 18 22 80
- weiden@caritasschwangerschaftsberatung.de

### KoKi für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Zacharias-Frank-Str. 14 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

- **\** 09602 79-2537, -2545 und -2547
- koki@neustadt.de

#### DONUM VITAF in Weiden

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Schillerstraße 11 92637 Weiden i.d. Opf.

- **4** 0961 40 169 40
- weiden@donum-vitae-bayern.de

#### KoKi für die Stadt Weiden

Am Stockerhutpark 1 92637 Weiden i.d. Opf.

- **4** 0961 81-5136 und -5137
- ▼ koki@weiden.de

## Interessante Links zu Schwangerschaft & Geburt



familienplanung.de



schwanger-in-bayern.de



familienwegweiser.de



neustadt.de/familie-bildung/ wickel-und-stillmoeglichkeiten



#### **Impressum**

#### Herausgeber

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab Maistr. 7 – 9

Maistr. 7 – 9 92637 Weiden in der Oberpfalz

Telefon 09602 79 6010

E-Mail schwangerenberatung@neustadt.de Web www.schwangerenberatung.neustadt.de

Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Herausgabe 02-2025

#### Gestaltung und Urheber

Landkreis Neustadt an der Waldnaab

#### **Bildnachweise**

iStock:

NataliaDeriabina (Titelseite) SDI Productions (Seite 11) damircudic (Seite 14) monkeybusinessimages (Seite 17) Adene Sanchez (Seite 20) Anastasiia Stiahailo (Seite 22) AnnaNahabed (Seite 26)

Freepik Premium: microone (Storch Illustrationen)

Landkreis Neustadt an der Waldnaab: Storch, Seite 3

Die Angaben wurden sorgfältig erhoben und bearbeitet. Änderungen und Irrtum vorbehalten. Dieses Projekt dient lediglich zur Information.

Aus unzutreffenden Angaben oder nicht erfüllten Leistungszusagen des jeweiligen Leistungsträgers kann keine Schadensersatzpflicht geltend gemacht werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers.



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab | Maistr. 7 – 9 | 92637 Weiden i.d. Opf.

Telefon +49 9602 79 6010

E-Mail schwangerenberatung@neustadt.de www.schwangerenberatung.neustadt.de